

## Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt werden dürfen:

- Homepage
- Facebook-Seite des Vereins
- regionale Presseerzeugnisse (z. B. Westfälisches Volksblatt, Neue Westfälische)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Tennisclub Schloss Neuhaus E. V. (TCSN) nicht sichergestellt werden, da z. B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben können. Der TCSN kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte, wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

> ORT / DATUM : \_\_\_\_\_

> UNTERSCHRIFT : \_\_\_\_\_

### Bei Minderjährigen

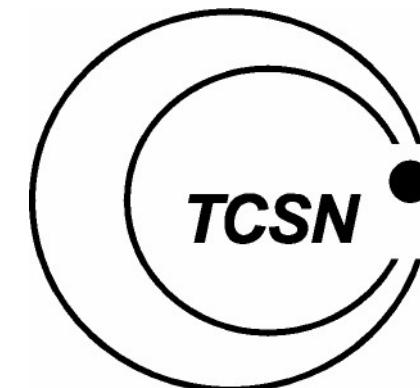
Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter/s erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

> Vor- und Nachname/n  
des/der gesetzlichen Vertreter/s: \_\_\_\_\_

> Datum und Unterschrift  
des/der gesetzlichen Vertreter/s: \_\_\_\_\_

Der Widerruf ist zu richten an:  
Tennisclub Schloss Neuhaus, Am Thunhof 13, 33104 Paderborn oder vorstand@tcsn.de



TC SCHLOSS NEUHAUS E.V.

AUFNAHMEANTRAG

## AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als

- AKTIVES MITGLIED       PASSIVES MITGLIED  
 ZWEIT-MITGLIED (bei aktiver Mitgliedschaft in einem anderen Tennisverein)

in den Tennisclub TC SCHLOSS NEUHAUS E.V.

> NAME : \_\_\_\_\_

> VORNAME : \_\_\_\_\_

> GEB.DATUM : \_\_\_\_\_

> STRAßE : \_\_\_\_\_

> PLZ / ORT : \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

> TELEFON : \_\_\_\_\_

> HANDY : \_\_\_\_\_

> E - MAIL : \_\_\_\_\_

> EINTRITTSMONAT / -JAHR : \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

> BEITRAGSSATZ : **Nur wenn das Eintrittsdatum nach dem 31. Mai liegt:**

Ich wähle für das Eintrittsjahr den reduzierten Mitgliedsbeitrag  
gemäß der gültigen Beitragsordnung des TCSN ([www.tcsn.de](http://www.tcsn.de))

- NEIN       JA

Hinweis: Für jedes Neumitglied ist ein separater Aufnahmeantrag auszufüllen.

## AUFNAHMEANTRAG

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, die Beitrags- & Spielordnung des TCSN in der jeweils gültigen Fassung an – wie sie im Internet auf [www.tcsn.de](http://www.tcsn.de) veröffentlicht sind.

Die mit diesem Antrag ausgehändigte bzw. auf der Homepage des TCSN veröffentlichten Informationspflichten gemäß Artikel 13 und Artikel 14 DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. (siehe:  
<https://tcsnpaderborn.de/datenschutz/> )

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten in der Vereinsverwaltung des TCSN zu Vereinszwecken gespeichert und verwaltet werden.

Ich bin auch damit einverstanden, dass mein Vor- / Nachname, mein Wohnort & meine Telefonnummer allein für vereinsinterne Zwecke (z.B. Aushang der Mitgliederliste im Clubhaus, Homepage des TCSN) veröffentlicht werden dürfen.

Der Weitergabe meiner Daten zu Zwecken des Spielbetriebes an die entsprechenden Verbände (WTV, Tenniskreis etc.) stimme ich zu.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann

>> ORT / DATUM : \_\_\_\_\_

>> UNTERSCHRIFT : \_\_\_\_\_

>> BEI MINDERJÄHRIGEN :

Voraussetzung für die Teilnahme am Spielbetrieb ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes. Ich verpflichte mich zur Vorlage dieser Bescheinigung für meine Tochter / meinen Sohn.

Mit dem Eintritt meines Kindes in den TCSN erkläre ich mich einverstanden und übernehme hierfür die entstehenden Kosten.

>> UNTERSCHRIFT

ERZIEHUNGSBERECHTIGTER : \_\_\_\_\_

**Einzugsermächtigung:**

Der Aufnahmeantrag kann nur bearbeitet werden, wenn gleichzeitig dem Verein das für die Einziehung von Beiträgen und Gebühren erforderliche SEPA-Mandat auf beiliegendem separaten Formular erteilt wird.

## AUFNAHMEANTRAG

## AUFNAHMEANTRAG

### ARBEITSSTUNDENREGELUNG

Jedes aktive Mitglied des TCSN hat ab dem 16. Lebensjahr kalenderjährlich eine bestimmte Anzahl an Arbeitsstunden auf der Anlage des TCSN zu leisten. Diese Stunden können auf Veranstaltungen, bei Pflege-/Instandhaltungsmaßnahmen der Anlage, auch durch Betreuung der Jugendmannschaften etc. abgeleistet werden. Entsprechende Hinweise werden rechtzeitig im Clubhaus des TCSN ausgehängt. Die Arbeitsstunden können nur zu den vorgegebenen Zeiten abgeleistet werden. Der allein zuständige Ansprechpartner ist der 1. Technische Wart des TCSN; für die Betreuung der Jugendmannschaften auch der 1. Jugendwart.

Nicht geleistete Arbeitsstunden im Kalenderjahr werden mit einem festgelegten Stundensatz zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag berechnet.

Die Anzahl der zu leisten Arbeitsstunden wird durch die Mitgliederversammlung des TCSN festgelegt; ebenso der Stundensatz für nicht geleistete Arbeitsstunden.

Derzeit beträgt die Stundenanzahl im Kalenderjahr für:

- > männliche Vereinsmitglieder 6 Stunden pro Jahr (Mitglied ab 01 .d. Jahres)
- > weibliche Vereinsmitglieder 4 Stunden pro Jahr (Mitglied ab 01 .d. Jahres)
- > Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, haben nur die Hälfte zu leisten

Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden **12,50 €** pro Stunde erhoben.

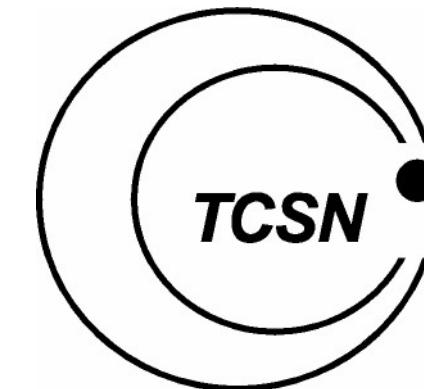
Im Eintrittsjahr reduziert sich die Stundenanzahl nach dem Eintrittsmonat; im Folgejahr ist die volle Stundenanzahl zu leisten. Es gilt derzeit:

> Eintrittsmonat Jan. - Juni	männl. 06 Std.	weibl. 04 Std.
> Eintrittsmonat Juli - Aug.	männl. 03 Std.	weibl. 02 Std.
> Eintrittsmonat Sep. - Dez.	männl. 00 Std.	weibl. 00 Std.

Von der Ableistung der Arbeitsstunden im lfd. Kalenderjahr sind befreit:

- > Mitglieder, die verletzungs- od. krankheitsbedingt am Spielbetrieb -auf das ganze Kalenderjahr gesehen- nicht teilnehmen können
- > Passivmitglieder / Vorstandsmitglieder des TCSN

Der mögliche Befreiungsgrund ist vom Mitglied zu Jahresbeginn gegenüber dem Vorstand des TCSN schriftlich anzugeben; dieser trifft darüber eine Entscheidung. Erfolgt die Anzeige nicht rechtzeitig (spätestens bis zum 30.04. d. KJ.), sind die Arbeitsstunden abzuleisten bzw. werden als nicht geleistete Arbeitsstunden seitens des TCSN berechnet.



## TC SCHLOSS NEUHAUS E.V.

---

## BEITRAGSORDNUNG

## **AUFNAHMEANTRAG**

Der Vorstand des TCSN kann in Härtefällen auf Antrag eine Einzelfallentscheidung treffen.

## **AUFNAHMEANTRAG**

## AUFGABE

Der TCSN bietet für Familien, Erwachsene, Auszubildende, Jugendliche und Kinder verschiedene Möglichkeiten der Vollmitgliedschaft im Verein.

Aktivmitglieder nehmen als Vollmitglieder am Spielbetrieb des TCSN teil und können die Plätze des TCSN nutzen; sie haben auch Arbeitsstunden gem. der Arbeitsstundenregelung des TCSN zu leisten.

Die Zweitmitgliedschaft soll es aktiven Mitgliedern anderer Vereine ermöglichen, in Spielgemeinschaften von Mitgliedern des TCSN (gemeldete Mannschaften oder freie Spielgemeinschaften) regelmäßig zu trainieren oder zu spielen, ohne dazu die Mitgliedschaft in ihrem Stammverein aufzugeben zu müssen. Die Teilnahme am Spiel-/Übungsbetrieb ist nicht auf die Zeit der Wettkämpfe begrenzt.

Die Mitgliedsbeiträge werden durch die Mitgliederversammlung des TCSN festgelegt. Grundsätzlich ist für die gewählte Mitgliedschaft der volle Jahresbeitrag für das lfd. Kalenderjahr an den TCSN zu entrichten.

Derzeit gelten folgende Jahresmitgliedsbeitrage:

> Erwachsener als aktives Einzelmitglied	145,00 €
> Ehepaar / Lebenspartnerschaft (aktiv / aktiv)	220,00 €
> Familie (2 Erw. + 1 Kind bis 18 Jahre alle aktiv)	255,00 €
> Familie (2 Erw. + 2 Kinder bis 18 Jahre alle aktiv)	275,00 €
> Familie (2 Erw. + 3 Ki. & mehr bis 18 Jahre alle aktiv)	295,00 €
> Kinder bis 14 Jahre als aktives Einzelmitglied	55,00 €
> Jugendliche 15 bis 18 Jahre als aktives EM bis längstens Vollendung des 25. Lebensjahres	75,00 €
> Erwachsener als passives Einzelmitglied	65,00 €
> Ehepaar / Lebenspartnerschaft (aktiv / passiv)	175,00 €
> Ehepaar / Lebenspartnerschaft (beide passiv)	95,00 €
> Kinder / Jugendliche / Azubi. / Studt. als passives EM	22,50 €
> "Zweitmitgliedschaft"	80,00 €
> Ehepaar / Zweitmitgliedschaft"	120,00 €
> nicht geleistete Arbeitsstunden (pro Std.)	12,50 €

## AUFGABEANTRAG

Erfolgt die Aufnahme in den TCSN im laufenden Kalenderjahr, gelten folgende Optionen für Neumitglieder im Eintrittsjahr:

- >> Das Neumitglied entrichtet den vollen Jahresbeitrag; es gilt dann die Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende des Eintrittsjahres ab sofort!
  - >> Das Neumitglied wählt einen reduzierten Jahresbeitrag für das Eintrittsjahr gem. nachstehender Staffelung; es gilt dann die Kündigungsfrist von 3 Monaten erst zum Ende des Folgejahres!

> Eintritt in den Monaten Jan. bis Mai	voller Mitgliedsbeitrag
> Eintritt in den Monaten Juni bis Juli	- 20 % v. Jahresbeitrag
> Eintritt in den Monaten Aug. bis Sept.	- 50 % v. Jahresbeitrag
> Eintritt in den Monaten Okt. bis Dez.	- 100 % v. Jahresbeitrag

Arbeitsstunden sind gem. der Arbeitsstundenregelung des TCSN zu leisten!

## **ÄNDERUNG / KÜNDIGUNG der MITGLIEDSCHAFT**

Alle Änderungswünsche und Kündigungserklärungen haben schriftlich gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand (Vorsitzender / Kassierer / Geschäftsführer) des TCSN zu erfolgen; es zählt das Zugangsdatum!

Der Wechsel von der Aktivmitgliedschaft zur Passivmitgliedschaft kann nur zum Jahresende (31.12.) mit Wirkung zum folgenden Kalenderjahr erfolgen! Erst ab dem Folgejahr gelten der neue Beitragssatz und die Befreiung von den zu leistenden Arbeitsstunden.

Die Mitgliedschaft im TCSN kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Kalenderjahresende schriftlich gekündigt werden; Zugang spätestens am 30. September des Jahres unbedingt erforderlich!

Ausnahme: Wird der reduzierte Mitgliedsbeitrag für das Eintrittsjahr gewählt; gilt die Kündigungsfrist von 3 Monaten erst zum Jahresende des Kalenderjahres, welches auf das Eintrittsjahr folgt!